

Auszug aus dem Integrationskonzept der Stadt Meckenheim

„2.1.1 Einrichtung eines regelmäßig tagenden Gremiums

Um die strategische Steuerung der Integrationsarbeit weiterhin zu begleiten, soll ein regelmäßig tagendes Gremium eingerichtet werden. Im Folgenden werden drei mögliche Alternativen vorgeschlagen, über die im politischen Rahmen noch entschieden werden muss.

Wichtig ist, dass möglichst viele Akteure der Integrationsarbeit und interessierte BürgerInnen in die weitere Arbeit eingebunden werden.

2.1.1.1 Alternative 1: AK „Integration“ des Kriminalpräventiven Rates weiterentwickeln

Innerhalb des kriminalpräventiven Rates (KPR), der durch die Stadt Meckenheim gemeinsam mit dem Polizeipräsidenten des Polizeipräsidiums Bonn ins Leben gerufen wurde, existiert bereits ein Arbeitskreis Integration. Dieser besteht aus geladenen Mitgliedern und ist nicht öffentlich.

Das Thema Integration greift weit über die Kriminalitätsprävention hinaus. Ein regelmäßig tagendes Gremium, das die strategische Steuerung der Integrationsarbeit begleiten soll, hat also ein breiteres Aufgabenspektrum.

Zudem sollte neben den bisher gesetzten TeilnehmerInnen auch weiteren Akteuren der Integrationsarbeit und interessierten BürgerInnen die Mitarbeit offen stehen.

Nicht zuletzt ist die enge Verbindung von strategischer Steuerung der Integration und Kriminalitätsprävention, insbesondere den Migrantengruppen gegenüber, schwer zu vertreten.

Deshalb sollte der Arbeitskreis „Integration“ aus dem KPR herausgelöst und als eigenständige Arbeitsgemeinschaft „Integration“ der Stadt Meckenheim (AG Integration) weitergeführt werden.

Sie sollte dem Ausschuss für Soziales und Integration regelmäßig über seine Arbeit berichten. Zudem müsste eine Öffnung für weitere TeilnehmerInnen – insbesondere mit Migrationshintergrund - angestrebt werden.

Über die jeweilige Mitarbeit weiterer Mitglieder sollten Rat bzw. Ausschuss für Soziales und Integration entscheiden. So werden keine Parallelstrukturen geschaffen und die strategische Steuerung der Integrationsarbeit, die ohnehin bei der Kommune liegt, kann mit direkter Anbindung an die Politik durch diese AG optimal wahrgenommen werden.

Eine Vernetzung mit der Arbeit des kriminalpräventiven Rates könnte man dadurch erreichen, dass der Leiter der AG ein weiteres ständiges Mitglieder der Lenkungsgruppe des Kriminalpräventiven Rates wird. Ob das von dem im kriminalpräventiven

Rat beteiligten Polizeipräsidium Bonn sowie den anderen Organisationen als zielführend erachtet wird, müsste aber im Vorfeld in der Lenkungsgruppe abgeklärt werden.

2.1.1.2 Alternative 2: Einrichtung eines Runden Tisches Integration

Um den Charakter des Arbeitskreises „Integration“ innerhalb des KPR nicht zu gefährden, könnte ein zweites, eigenständiges Gremium eingerichtet werden. Hier würden dann alle Themen außer der Kriminalitätsprävention behandelt werden.

Als Name würde sich „Runder Tisch Integration“ anbieten, um möglichst viele Akteure der Integrationsarbeit und interessierte BürgerInnen in die strategische Steuerung der Integrationsarbeit einzubinden.

Ein Vorteil dieses unabhängigen Gremiums ist die freie Gestaltung der Inhalte und der konkreten Arbeit. Wesentlicher Nachteil ist jedoch die Einrichtung eines weiteren Gremiums.

Es müsste eine enge Vernetzung zwischen dem „Runden Tisch Integration“ und des Arbeitskreises „Integration“ im KPR erfolgen, was zusätzlich Arbeitskraft binden würde.

2.1.1.3 Alternative 3: Status quo

Nicht zuletzt besteht die Möglichkeit, den Status quo beizubehalten. Der Arbeitskreis „Integration“ im KPR würde in diesem Fall die strategische Steuerung der Integrationsarbeit begleiten.

Der Vorteil hier wäre, dass keine Veränderungen notwendig sind und keine Parallelstrukturen geschaffen werden. Nachteilig würde sich die derzeitige Geschlossenheit der Arbeitsgruppe für neue TeilnehmerInnen auswirken.

Mit der Lenkungsgruppe des KPR sollte man deshalb auch die Möglichkeit der Öffnung für andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutieren. Über die Mitarbeit weiterer Personen würde dann die Lenkungsgruppe entscheiden.

Problematisch könnte sich allerdings selbst bei einer solchen Lösung die Außenwahrnehmung des Arbeitskreises als Teil der Kriminalprävention darstellen.

Der Einbezug von Integrationsarbeit in eine Organisationsstruktur unter der Begrifflichkeit könnte sich - über das Missverständnis, man bewege sich im Bereich der Strafverfolgung – negativ auf die Bereitschaft zur Mitarbeit im Arbeitskreis auswirken.

Durch die Einrichtung eines regelmäßig tagenden Gremiums soll einerseits die Ausrichtung der Integrationsarbeit vorgegeben werden sowie andererseits der Ausschuss für Soziales und Integration ein beratendes Gremium zur Verfügung gestellt werden, so dass der Themenbereich Integration fachkundig begleitet werden kann.“